

Auskunft:

Mag. Irene Wildburger

T +43 5522 3591 54210

KUNDMACHUNG

Zahl: BHFk-II-1301-171/2023-26

Feldkirch, am 19.01.2024

Die Agrargemeinschaft Rankweil-Meinigen, Rankweil, hat um die Baubewilligung, die gewerbebehördliche Genehmigung, die Bewilligung nach dem Denkmalschutzgesetz und die Bewilligung nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung für die Vornahme von Änderungen bei der bestehenden Betriebsanlage (Sanierung Bestandsobjekt „Bädle“ und Zubau einer Hackschnitzelheizung) sowie für die Errichtung und den Betrieb eines bewirtschafteten Parkplatzes auf den GST-NRN 1898, .324 und 1899, GB 92113 Laterns (Bad Laterns 2), angesucht.

Über dieses Ansuchen findet eine mündliche Verhandlung statt:

Zeit: Donnerstag, den 22. Februar 2024, um 13.30 Uhr
Ort/Treffpunkt: an Ort und Stelle (Bad Laterns 2)

Beteiligte können die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer Emailadresse an bhfeldkirch@vorarlberg.at anfordern (bzw. sich das Recht auf Abruf dieser Dokumente einräumen lassen) oder nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung in der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch Einsicht in die Projektunterlagen nehmen.

Nachbarn können durch die Erhebung von Einwendungen im Bauverfahren die Einhaltung der im § 26 Abs. 1 BauG enthaltenen Vorschriften und im Gewerbeverfahren die Einhaltung der im § 74 Abs. 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren. Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs. 1 AVG).

Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von Beteiligten haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, der Behörde die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung bis spätestens Mittwoch, 21.02.2024, 13.00 Uhr, telefonisch oder per E-Mail an bhfeldkirch@vorarlberg.at (Name und Anzahl der Personen) bekannt zu geben.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag. Irene Wildburger

Die Entfernung oder Beschädigung
der Kundmachung vor dem Verhandlungstermin
ist gemäß § 273 StGB verboten!

An der Amtstafel
angeschlagen 22.01.2024

abgenommen